Landkreis Uckermark
- Die Landrätin -

Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

1.
Herrn
Axel Krumey
Abgeordneter im Kreistag
des Landkreises Uckermark

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat:
Amt: Personalamt

Bearbeiter(in): Herr Barz
Zimmer-/Haus-Nr.: 237/1
Telefon-Durchwahl: 03984 - 70 1011
Telefax: 03984 - 70 1199
E-Mail: personal@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
AF/054/2021	22.02.2021	11/110	26.02.2021

Mobile Arbeit in der Kreisverwaltung
AF/054/2021

Sehr geehrter Herr Krumrey,

ich möchte Ihnen auf Ihre Anfrage hin wie folgt antworten.

Zu 1. Welche Bedeutung haben die Flexibilisierung des Arbeitsortes und der Arbeitszeit für die Kreisverwaltung?

Die Flexibilisierung der Arbeitszeit und des Arbeitsortes sind zwei Punkte, die einen großen Stellenwert in der Kreisverwaltung einnehmen. Aus diesem Grunde wurde bereits vor 4 Jahren die Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit bei der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark insoweit angepasst, als dass es grundsätzlich keine Kernarbeitszeiten mehr gibt. Die Mitarbeiter können in einem sehr großen Zeitfenster Ihre Arbeit verrichten, wenn nicht Sprechzeiten eine Pflichtanwesenheit zu bestimmten Zeiten bestimmen. Ferner wird das Thema Teilzeit sehr groß geschrieben. Unabhängig vom Rechtsgrund können Mitarbeiter Teilzeit beantragen, da bekannt ist, dass auch dies ein wichtiger Baustein der Mitarbeiterzufriedenheit ist.

Die Flexibilisierung des Arbeitsortes ist ebenfalls ein wichtiger Punkt, den die Kreisverwaltung ernst nimmt. Es gibt bereits Mitarbeiter, die eine feste Homeoffice Regelung mit der Kreisverwaltung abgeschlossen haben.

Für die weitere Planung dahingehend ist es vorgesehen, Dienstrecht zu schaffen, welches die Grundsätze zum Thema Homeoffice/Telearbeit vorgibt. Hierbei werden auch andere Alternativen wie mobiles Arbeiten betrachtet.

Zu 2. Wie stellen sich aktuell die Möglichkeiten für mobiles Arbeiten sowohl hinsichtlich entsprechender Dienstanweisungen als auch der technischen Ausstattung in der Kreisverwaltung dar?

Wie bereits unter Punkt 1 genannt, wird derzeit in einer Arbeitsgruppe an diesem Thema gearbeitet, so dass noch im laufenden Jahr Dienstrecht hierzu geschaffen wird.

Die technische Ausstattung ist abhängig davon, welche Möglichkeiten man schaffen wird. Geht man vom klassischen Homeoffice aus, sind bereits jetzt gute Voraussetzungen geschaffen, um die Mitarbeiter Zuhause arbeiten lassen zu können.

Zu 3. In welchem Zeitraum sollen alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden?

Wie zuvor genannt, soll es im laufenden Jahr 2021 abschließende Regelungen geben. Die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen ist, wie bereits erwähnt, abhängig von der Ausgestaltung des Dienstrechts.

Zu 4. Wird in der Verwaltung zwischen mobiler Arbeit und Homeoffice unterschieden?

Grundsätzlich ging es bisher immer nur um die Prüfung von Homeoffice. Bei der Schaffung des notwendigen Dienstrechts wird auch in Richtung „mobiles Arbeiten“ geschaut.

Zu 5. Wurde in der Kreisverwaltung bereits der Bedarf für mobiles Arbeiten unter den Mitarbeiter*innen erfasst? Wenn ja, wie gestaltet sich dieser?

Es wurde bisher kein Bedarf an mobilem Arbeiten im Personalamt dokumentiert.

Zu 6. Wie wird im Falle eines Homeoffice-Arbeitsplatzes die Erreichbarkeit der Mitarbeiter*innen sowohl für die Kolleg*innen als auch die Bürger*innen gewährleistet?

Das Amt für technische Dienste und Digitalisierung testet hier gerade die Möglichkeiten, die unsere Telefonanlage dazu bietet. Geplant ist es, dass die Mitarbeiter, die im Homeoffice sind, von dort aus mit ihrer dienstlichen Telefonnummer intern oder extern telefonieren können. Hierfür werden derzeit die technischen Möglichkeiten abgeprüft.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karina Dörk